

# Ankündigung von Kartierungsarbeiten

## Gemeinde Kalefeld

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH, TenneT TSO GmbH und 50Hertz planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindungen NordWestLink und SuedWestLink. Die Bundesnetzagentur hat die beiden Vorhaben bereits im aktuellen Netzentwicklungsplan als energiewirtschaftlich notwendig bestätigt. Im Zuge der Planungen sind verschiedene Vorarbeiten, wie zum Beispiel Untersuchungen zu Biotopen und Flora notwendig. Die Biotopkartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedWestLink und NordWestLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen und gleichzeitig geeignete Trassenvarianten zu ermitteln.

Die Berechtigung zur Durchführung dieser naturschutzfachlichen Vorarbeiten bzw. die Duldung der Arbeiten durch den jeweiligen Grundeigentümer oder sonstigen Berechtigten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit dieser Vorschrift soll die Planung, also die Vorbereitung und die Durchführung eines notwendigen Planfeststellungsverfahrens ermöglicht werden.

### Umfang der Kartierungen

Die Kartierungen erfolgen in den jeweiligen Untersuchungsräumen vollflächig. Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Vegetationsperioden.

### Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege zu betreten und / oder zu befahren und im Einzelfall Grundstücke zu betreten. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und der Aufenthalt auf den Flächen ist von geringer Dauer.

### Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entschädigt.

### Kartierungsarbeiten in der Gemeinde Kalefeld

Zeitraum: 01.04.2025 bis 31.12.2025

### Auslageort der Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht

Gemeinde Kalefeld, Kleiner Hagen 4, 37589 Kalefeld

### Bekanntmachung und Termine

Hiermit werden Kartierungsarbeiten für NordWestLink und SuedWestLink in der Gemeinde Kalefeld angekündigt. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 S. 1 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen in der Gemeinde Kalefeld im Zeitraum von **01.04.2025 bis 31.12.2025**.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den beigegeführten Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Gemeinde Kalefeld zur öffentlichen Einsicht zu den Öffnungszeiten aus: Gemeinde Kalefeld, Kleiner Hagen 4, 37589 Kalefeld.

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und der Vielzahl der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jede Person im Vorfeld persönlich über das Betreten seiner bzw. ihrer Grundstücke bzw. Wege für die Nutzung als Zuwegung zu informieren.

### Kontakt für Rückfragen

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

TransnetBW GmbH  
+49 (0) 800 / 380 47 01  
[stromnetzdc@transnetbw.de](mailto:stromnetzdc@transnetbw.de)  
[www.stromnetzdc.com](http://www.stromnetzdc.com)